Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Commission suisse pour l'UNESCO
Schweizerische UNESCO-Kommission
Commissione svizzera per l'UNESCO
Cummissiun svizra per l'UNESCO

c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
CH-3003 Bern
www.unesco.ch
info@unesco.ch
031 324 10 67

Januar 2012

Welterbe − Immaterielles Kulturerbe
Ähnlichkeiten und Unterschiede

Die UNESCO setzt sich auf verschiedene Arten für den Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes ein. Diese Bemühungen finden ihren konkreten Niederschlag in der Umsetzung mehrerer Übereinkommen. Zwei davon werden oft verwechselt:

> das **Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt** (1972)

> das **Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes** (2003)

1. Welterbe

Das Welterbe ist im **UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt** definiert, das von der Schweiz 1975 ratifiziert wurde.

Das Welterbe ist die konkrete Umsetzung einer revolutionären Idee: dass die ganze Menschheit für den Schutz der **Kultur- und Naturgüter von aussergewöhnlichem universellem Wert** verantwortlich ist. Diese Idee entstand nach der Rettung der Tempel von Abu Simbel.

Heute umfasst die **Welterbeliste** 936 Stätten in über 150 Ländern. Zu den bekanntesten gehören: Versailles, Machu Picchu, die Grosse Mauer, Robben Island in Südafrika, wo Nelson Mandela gefangen gehalten wurde, der Nationalpark Iguaçu in Argentinien, das Great Barrier Reef in Australien, der Taj Mahal, die Medina von Marrakesch, Stonehenge und das Tal von Kathmandu.

http://whc.unesco.org/

Auf der Welterbeliste stehen elf Schweizer Stätten: die Altstadt von Bern, der Stiftsbezirk von St. Gallen, das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair, die drei Burgen von Bellinzona, die Alpenregion Jungfrau-Aletsch, der Monte San Giorgio, die Weinbergterrassen von Lavaux, die Tektonikarena Sardona, die Rhätische Bahn in der Kulturlandschaft Albula/Bernina, die Stadtlandschaften der Uhrenindustrie von La Chaux-de-Fonds und Le Locle und die prähistorischen Pfahlbauten im Alpenraum.

www.welterbe.ch

2. Immaterielles Kulturerbe (IKE)

Das immaterielle Kulturerbe ist im **UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes** definiert, das von der Schweiz 2008 ratifiziert wurde.

Das immaterielle Kulturerbe widerspiegelt die Identität von Gemeinschaften, Gruppen oder Individuen. Es kommt in Legenden und Erzählungen, Liedern, Tanz, Musik und traditionellem Theater, sozialen Praktiken, Ritualen, Festen, Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum und Handwerkstechniken zum Ausdruck. Dieses Kulturerbe, das von einer Generation zur nächsten weitergegeben wird, wird von Gemeinschaften und Individuen geschaffen und bewahrt.

Internationale Listen

Die **von der UNESCO erstellte repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit** umfasst unter anderem den Tango, die tibetische Oper, die Tradition des Bemalens und Dekorierens von Ochsenkarren in Costa Rica, die Stickerei in Kroatien, das Kabuki-Theater und die Sandzeichnungen von Vanuatu.

Die repräsentative Liste umfasst im Moment etwa 250 Ausdrucksformen aus etwa 100 Ländern. Aus der Schweiz steht noch keine Tradition auf dieser Liste.

Neben der repräsentativen Liste gibt es eine Liste mit dringend erhaltungswürdigen Ausdrucksformen des IKE und eine Liste mit Praxisbeispielen.

Die Ausdruckformen, die auf diesen internationalen Listen stehen, gelten als **«immaterielles Kulturerbe der Menschheit» und nicht als «Welt(kultur)erbe».**

IKE-Listen der UNESCO (www.unesco.org > culture > intangible heritage)

Listen der Schweiz

> Auf Einladung des Bundesamts für Kultur haben die Kantone Ausdrucksformen ihres immateriellen Kulturerbes identifiziert. Diese Ausdrucksformen sind auf einer Liste mit 387 Einträgen aufgeführt.

  Die Ausdrucksformen auf dieser Liste gelten als lebendige Traditionen der Kantone.

> Aufgrund der kantonalen Listen hat das Bundesamt für Kultur die **Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz** erarbeitet. Sie umfasst 167 Einträge, darunter die Basler Fasnacht, die Fête des vignerons, das Käsefondue und das Alphorn. Das Bundesamt für Kultur wird 2012 eine Version mit einer ausführlichen Dokumentation publizieren.

  Die Einträge auf dieser nationalen Liste gelten als «lebendige Traditionen der Schweiz» oder als «immaterielles Kulturerbe der Schweiz». Sie sind aber weder Welterbe noch Weltkulturerbe noch UNESCO-Erbe.

  Schweizer Liste (www.bak.admin.ch > Themen > Immaterielles Kulturerbe)

> Im Jahr 2012/2013 wird die Schweiz einige Traditionen auf dieser nationalen Liste zur Aufnahme in die repräsentative Liste der UNESCO vorschlagen.

  Nur diese Traditionen können, wenn sie von der UNESCO in aller Form aufgenommen werden, als **«immaterielles Kulturerbe der Menschheit»** bezeichnet werden. Sie werden aber trotzdem nicht Teil des Welterbes.

Zusammenfassung

- Die 167 Einträge auf der Schweizer Liste der lebendigen Traditionen gehören nicht zum Welterbe der UNESCO.
- Die von der UNESCO erstellte repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit enthält noch keine Einträge aus der Schweiz.
- Die Welterbeliste der UNESCO umfasst elf Schweizer Stätten: 8 Kulturstätten und 3 Naturstätten.
- Welterbe ist alles, was für die ganze Menschheit von Bedeutung ist.
- Immaterielles Kulturerbe ist alles, was für das Individuum und die Gemeinschaft von Bedeutung ist.